

Ref.IV/JgA

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Nein-Stimmen
				angen.	abgel.	
1	AJJ	02.10.2009	x			
2						
3						

Betreff

Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Aufgrund der Empfehlung des AJJ vom 02.10.2009 wird folgende Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen beschlossen:

„Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen vom 17.01.2007.

Die Stadt Fürth erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GVBl. S. 958) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen vom 27. Mai 2005 (Stadtzeitung Nr. 11 vom 8. Juni 2005), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Dezember 2006 (Stadtzeitung Nr. 1 vom 17. Januar 2007):

Art. 1

1. In §§ 5, 7 Abs. 2 Satz 1 und 9 Abs. 1 Satz 1

wird jeweils das Wort

„Kindertagesstätten“ durch das Wort „Kindertageseinrichtungen“ ersetzt.

2. In § 10

werden der Punkt durch ein Komma ersetzt und die Worte „insbesondere zu den Kernzeiten“ angefügt.

3. § 11 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Das Benutzungsverhältnis kann durch Abmeldung des Kindes aus einer Kindertageseinrichtung spätestens am letzten Tag eines Monats zum letzten des darauf folgenden Monats erfolgen. Abweichend hiervon ist der letzte Abmeldetermin vor den Sommerferien der 30. April mit Wirkung zum 31. Mai. Nach dem 30. April ist eine Abmeldung frühestens mit Wirkung zum 31. August möglich.“

Die Abmeldung des Kindes muss schriftlich oder durch persönliche Vorsprache der Personensorgeberechtigten erfolgen. Bei persönlicher Vorsprache mit Vollmacht des anderen Personensorgeberechtigten.

b) Dem Abs. 2 wird folgender Buchstabe g) angefügt:

„g) Die Personensorgeberechtigten oder deren Beauftragte einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zuwider handeln oder die allgemeinen Grundsätze der Kindertageseinrichtung missachten bzw. nachhaltig stören.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. Dezember 2009 in Kraft.

Sachverhalt

Die derzeitige Benutzungssatzung i.d.V. vom 17.01.2007 bedarf Änderungen begrifflicher Art, aber auch in Bezug auf die Praxis.

Hinsichtlich der begrifflichen Änderungen muss es statt „Kindertagesstätten“ nun „Kindertageseinrichtungen“ heißen.

Was den Praxisbezug anbelangt, sollen die Kündigungsfristen in § 11 Abs. 1 der Satzung auf die frühere Regelung mit einer sozial verträglicheren Handhabung zurück geführt werden, da seitens der Verwaltung stets Ausnahmen i.S. eines „Härtefalls“ gemacht werden mussten.

Die Regelung in § 11 Abs. 2 der Satzung, welche die Gründe für den Ausschluss eines Kindes vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung nennt, wird im vorliegenden Entwurf um den Buchstaben g) mit folgendem Text erweitert: *Die Personensorgeberechtigten oder deren Beauftragte einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem pädagogischen*

Personal bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zuwider handeln oder die allgemeinen Grundsätze der Kindertageseinrichtung missachten bzw. nachhaltig stören.

Das in Kraft treten der Satzung soll zum 1. Dezember 2009 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	☐ RA	☐ RpA	☐ weitere: ☐ RA
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja	☐ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja	☐ nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref.IV/JgA

Fürth, 07.10.2009

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter:
Herr Lassner

Tel.:
1510